

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0013-I/4/2014

Wien, am 14. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Jänner 2014 unter der **Nr. 401/J** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einkommen im Kulturbereich gerichtet. Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11, bzw. die Entschließung des Bundespräsidenten BGBl II Nr. 37/2014 ist die Zuständigkeit für die in der gegenständlichen Anfrage abgefragten Bereiche auf mich übergegangen.

Diese Anfrage beantworte daher ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Aufgrund welcher Kriterien bezog Albertina-Chef Klaus Albrecht Schröder im Jahr 2012 um 9.700 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?
- Wie erklärt sich der Einkommensanstieg des Albertina-Chefs von 213.300 Euro im Jahr 2009 auf 266.200 Euro im Jahr 2012, wo doch die Basisabgeltung für die Albertina im selben Zeitraum gleich hoch geblieben war?
- Aufgrund welcher Kriterien bezog der kaufmännische Direktor des Kunsthistorischen Museums, Paul Frey, im Jahr 2012 um 12.800 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?
- Aufgrund welcher Kriterien bezog die Direktorin des Belvedere, Agnes Husslein, im Jahr 2012 um 19.100 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?
- Aufgrund welcher Kriterien bezog die Direktorin des Technischen Museums Wien, Gabriele Zuna-Kratky, im Jahr 2012 um 9.100 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?

- Aufgrund welcher Kriterien bezog die Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek, Johanna Rachinger, im Jahr 2012 um 18.900 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?

Die Vertragsabschlüsse mit den Geschäftsführer/innen der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek erfolgen seit 2012 auf Basis eines vom (damaligen) Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellten Standard-Anstellungsvertrages. Anpassungen der Jahresbruttogehälter der Geschäftsführer/innen orientieren sich an den Anpassungen des Grundgehalts eines Bundesbeamten der Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1. Zusätzlich haben die Geschäftsführer/innen Anspruch auf eine Erfolgsprämie, deren Höhe in Einzelfällen von ursprünglich teilweise bis zu 40 Prozent bei gleichbleibendem Gesamtjahreseinkommen zugunsten des Jahresgrundgehaltes reduziert wurde. Die Vertragsabschlüsse mit den Geschäftsführer/innen erfolgen durch den Kuratoriumsvorsitzenden der jeweiligen Anstalt.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass - mit Ausnahme des Geschäftsführers der Albertina und der Geschäftsführerin der Österreichischen Nationalbibliothek - kein/e Geschäftsführer/in der Bundesmuseen eine Gehaltserhöhung über das Ausmaß der im 1. Absatz erläuterten automatischen Gehaltssteigerung hinaus erhalten hat. Im Falle der Albertina hat das Kuratorium 2010 eine 20%ige Gehaltserhöhung für den Geschäftsführer mit der Begründung beschlossen, dass dieser seit 1999 keine Gehaltserhöhung erhalten hatte. Der Gehaltserhöhung für die Geschäftsführerin der Österreichischen Nationalbibliothek im Zuge der Vertragsverlängerung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2012 liegt ebenfalls ein Kuratoriumsbeschluss zugrunde.

Zu Frage 7:

- Welche Rahmenbedingungen haben sich im Museumsquartier verändert, dass Christian Strasser, der „neue“ Chef des Museumsquartiers, seit dem Jahr 2012 ein Einkommen bezieht, das um knapp 30.000 Euro über dem seines Vorgängers liegt?

In Summe entspricht die Gehaltshöhe des derzeitigen Geschäftsführers der MQ Errichtungs- und BetriebsGmbH jener seines Vorgängers. Im Fall des ehemaligen Geschäftsführers erfolgten dessen Gehaltszahlungen aus zwei Gehaltsbezugsquellen, nämlich der MQ E&B GesmbH sowie dem damaligen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

tige Angelegenheiten als Folge seiner Dienstfreistellung.

Grundsätzliches zu den Fragen 8 bis 17:

Soweit diese Fragen die Bundestheater betreffen, ist grundsätzlich anzumerken, dass dafür keine formalen Aufsichtsratsbeschlüsse vorliegen, diese Fragen daher insofern keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereiches iSd Art. 52 B-VG bilden. Unabhängig von der bestehenden Rechtslage erscheinen aber folgende Informationen relevant.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Aufgrund welcher Kriterien bezogen der Direktor der Volksoper, Robert Meyer, und sein kaufmännischer Geschäftsführer Christoph Ladstätter im Jahr 2012 um jeweils 12.000 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?*
- *Aufgrund welcher Kriterien bezogen der Direktor der Staatsoper, Dominique Meyer, und sein kaufmännischer Leiter Thomas Platzer im Jahr 2012 um jeweils 9.800 Euro mehr Einkommen als im Jahr 2011?*

Die Gehaltserhöhungen beinhalten einerseits die sich aus den generellen Gehaltsabschlüssen des Bundes ergebenden Steigerungen, andererseits spiegeln sie die im Rahmen der Verlängerungen einzelner Vertragsverhältnisse individuell vereinbarten Gagensituationen wider, die insbesondere auch den jeweiligen künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensführung beinhalten.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Produktionen hat Matthias Hartmann im Jahr 2012 und im Jahr 2013 am Burgtheater inszeniert? Wir ersuchen um Auflistung.*

Im Kalenderjahr 2012 waren dies: "Troja" (Kasino am Schwarzenbergplatz, Premiere: 04.05.2012) und "Onkel Wanja" (Akademietheater, 02.11.2012). Im Kalenderjahr 2013 inszenierte Matthias Hartmann "Schatten (Eurydike sagt)" (Akademietheater, 17.01.2013), "Ahnfrau" (Kasino am Schwarzenbergplatz, 14.04.2013), "Lumpazivagabundus" (Burgtheater, 06.09.2013), "Spatz und Engel" (Burgtheater, 17.09. 2013), und "Die letzten Zeugen" (Burgtheater, 20.10.2013).

Zu Frage 11:

- Wie hoch sind die Honorare, die Matthias Hartmann im Jahr 2012 und im Jahr 2013 zusätzlich zu seinem Direktoreneinkommen für diese Produktionen erhalten hat? Wir ersuchen um Auflistung nach Produktionen.

Das Entgelt als künstlerischer Geschäftsführer ist aus dem "Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes" ersichtlich. Während für die Veröffentlichung der obigen Daten eine klare Rechtsgrundlage in Art. 121 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz und §14a Rechnungshofgesetz 1948 gegeben ist, können über Inszenierungshonorare von Regisseuren aus datenschutzrechtlichen Gründen generell keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 12:

- Welche weiteren Nebeneinkünfte (Honorare, Tantiemen, Übernahme von Produktionen etc.) hat Matthias Hartmann in den Jahren 2012 und 2013 durch Tätigkeiten am Burgtheater lukriert? Wir ersuchen um detaillierte Aufschlüsselung.

Laut Auskunft der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH liegen außerhalb der Abgeltungen für Regiearbeiten für diesen Zeitraum keine Nebeneinkünfte durch Tätigkeiten des ehemaligen künstlerischen Geschäftsführers am Burgtheater vor.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Aus welchem Grund verfügt Matthias Hartmann über einen Dienstwagen samt Chauffeur?
- Ist es Matthias Hartmann gestattet, seinen Dienstwagen und seinen Chauffeur auch für private Zwecke zu verwenden?

Die Bundestheater verfügen aus Gründen der Sparsamkeit weder über im Eigentum der Gesellschaften stehende noch durch Leasingverträge der Gesellschaften ange schaffte "Dienstwagen" für Geschäftsführer der Konzerngesellschaften. Es gibt aber Fahrzeuge, die von verschiedenen Unternehmen aufgrund von Sponsor Vereinbarungen nicht einzelnen Personen, sondern der Bundestheater-Holding GmbH, der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der ART for ART Theaterservice GmbH ist der Geschäftsführer dienstvertraglich berechtigt, ein im betriebsnot

wendigen Fuhrpark der Gesellschaft stehendes Fahrzeug der Führerscheinklasse B (Kleinbus bzw. Transportfahrzeug) zu nutzen, sofern es in diesem Zeitraum nicht dienstlich benötigt wird.

So wie im Bereich der Bundestheater keine "Dienstwagen" im herkömmlichen Sinne angeschafft und genutzt werden, gibt es auch keine "Chauffeure". Als Fahrer werden im Bedarfsfall Mitarbeiter des administrativen oder technischen Bereiches der Konzerngesellschaften herangezogen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche anderen Direktorinnen und Direktoren im staatlich subventionierten Kulturbereich verfügen über welche Dienstwagen?*
- *Welche dieser Direktorinnen und Direktoren haben Chauffeure?*

Die Möglichkeit der Nutzung eines Dienstwagens (ohne Chauffeur) sowie der Nutzungsumfang sind in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer/innen geregelt. Derzeit benützen die Geschäftsführer/innen des Kunsthistorischen und des Naturhistorischen Museums sowie der Geschäftsführer der Museumsquartier E&B GesmbH jeweils einen eigenen Dienstwagen. Der Dienstwagen der Albertina steht dem Geschäftsführer und den Mitarbeiter/innen zur Verfügung und wird als Sachbezug bewertet. Alle anderen Geschäftsführer/innen haben auf einen eigenen Dienstwagen verzichtet.

Zu Frage 17:

- *Wie erklären Sie, dass zwischen 2011 und 2012 die Einkommen von Vorständen und GeschäftsführerInnen im Kapitel „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ des Rechnungshof-Einkommensberichts 2013 um durchschnittlich 10,3 %, die Einkommen der Beschäftigten insgesamt aber nur um durchschnittlich 3,5 % gestiegen sind?*

Mangels entsprechender Aufschlüsselung kann die Frage nicht seriös beantwortet werden. Der Bericht zum Bereich „Kunst, Unterhaltung, Erholung“ enthält eine Reihe von Einrichtungen, die nicht der Verantwortlichkeit des Ressorts unterliegen (u.a. Bundessporteinrichtungen, die Marchfeldschlösser GmbH, die Schönbrunn Kultur und Betriebs GmbH, die Schönbrunner Tiergarten GmbH). In dem getrennt erfassten

Bereich „Einrichtungen künstlerischer Art“, in dem auch die Bundestheater erfasst sind, ergibt sich ein gänzlich anderes Bild: Geschäftsführung/Direktorium: -1,0%, Künstlerisches Personal: +2,1%, Summe der Beschäftigten: +2,9%.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	pAOELob1oAlZQ8Ywb7zS/2jk0h5vvfNCMe94Fr9fLj+Xyz1W/qKabRsWwM3YcNPjNZ 4IBVF718Fe/yePNm4EaOgRFNHIGsqYU7JxDvSJ6JmTp8L42EdkrFRNWhgEN8/8Xq/C W1SFfx+c3BHv2bhv4KepguLbOLbpHIGV5MutpU1/KrWrBsRgY6/jkt3MQGs5UYZHMa+ 44wJ4HOVjGwR09aEy/KVLzI1FV+UJLkZfGQIVLAzVX3/qgGl+FjoA3ja9Zh72N4 C2y8WdEtXsmQkPyazAvlxTxXHLPyGcg6aykl1bsHyjy+0XHxvrTaFEFU1/nkbUA11SY q0HqmtA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-14T13:12:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	